Krakauer Zeitung.

Nr. 172. Dinstag den 30. Juli 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 3 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Redaction: Nr. 423 an den Planten. **Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Krakau, 30. Juli.

Ueber die Vorgänge in der Sitzung des Abgeordnetenhauses v. 26. schreibt ein Wiener Corr. der Prager Bohemia: Es war schon vor längerer Zeit den Mitgliedern der Majorität aufgefallen, warum Doctor Brauner, von dem man doch wußte, daß er in Grundentlastungsfragen, in Lehensachen eine gewiegte Capacität sei — und der sich jahrelang mit den theoretischen und praktischen Studien dieser Fragen beschäftigte, warum Doctor Brauner sich schon vor acht Tagen zur Special- und nicht zur Generaldebatte um das Wort gemeldet hatte. War es ihm darum zu thun, seine generellen Ansichten über das Lehenwesen und die Bedeutung des Gesetzentwurfes für sein specielles Vaterland dem Hause vorzutragen, wollte er Doctor Mühlfeld, der schon vor sechs Tagen gesprochen, in so scharfer Weise entgegnen, wie er es heute that, wo die Entgegnung nicht mehr an der Zeit war, warum hatte er sich nicht schon damals um das Wort gemeldet? Das Haus, das 27 Redner und ihre langwierigen Erörterungen ohne den mindesten Widerspruch angehört hatte, hätte doch gewiß dem achtundzwanzigsten Redner nicht das Wort verweigert! — Aber heute ist das Räthsel gelöst — Dr. Brauner sollte, wenn alle kampffähigen Truppen, über welche die Rechte zu verfügen hat, ins Treffen gegangen und zurückgeschlagen waren, als Reserve dienen; er hatte die Rolle übernommen, die Specialdebatte neuerdings zum Tummelplatze derselben Theorien und Anschauungen zu machen, welche die Majorität durch ihr gestriges Votum wenigstens in dieser Frage zum Schweigen gebracht glaubte. Und dies ist der Grund, warum Herr Brauner mit solcher Beharrlichkeit das Wort sich gleichsam erzwang. Schon nach der ersten halben Stunde ward die Majorität über dieses neuerliche Heranziehen genereller Fragen ungeduldig; der Präsident Hein, diesmal ausnahmsweise sehr sanft, bat den Redner, doch bei der Sache zu bleiben. — Er wiederholt diese Bitte, dieses Ersuchen viermal in Pausen von einer Viertel-, von einer halben Stunde; Herr Brauner aber ließ sich nicht im mindesten irre machen und je ungeduldiger der Präsident und das Haus wurde, je eifriger man Dr. Hein mit dem Vicepräsidenten von Hasner berathen sah, desto eifriger sprach Herr Brauner. — Er appellirte beim dritten Rufe des Präsidenten an das Haus, das Haus wies ihn zurück und als der Ruf „zur Sache" zum vierten Male erscholl, wandte sich Dr. Brauner vom Präsidenten ab und den Polen zu, als wollte er fortan nur zu diesen sprechen. Endlich begann er sogar die Erörterung der Competenzfrage, derselben Frage, die das Haus gestern mit so immenser Majorität entschieden hatte. Als nun der Redner so aller parlamentarischen Ordnung spottend mitten in seinen historischen Reminiscenzen war, entzog ihm der Präsident, ohne irgendwo durch seinen Ton verletzend aufzutreten, das Wort. Und nun begann wie die Schlußscene eines trefflich in Scene gesetzten Effectstückes jener Tumult, den ich Ihnen im Sitzungsberichte ausführlich schilderte. Rieger erhebt sich drohend, Klaudy secundirt, Brauner appellirt an die Völker Oesterreichs, und um den Effect vollständig zu machen, erlaubt sich ein Theil der Galerie, dessen Mitglieder aus gewissen slavischen Caféhäusern her bekannt sind, den Tumult im Hause durch Schreien, Klatschen und Zischen zu unterstützen. Rieger wird zur Ordnung gerufen, er lacht dem Präsidenten ins Gesicht und erwidert: „Das bin ich gewohnt!" Rieger ist der Erste, der aus dem Hause eilt, ihm folgen die meisten Böhmen der rechten Seite (Graf Clam war nicht anwesend), dann die Polen — und gleichzeitig ziehen auch die Beiklatscher auf der Galerie ab. Auf der Rechten bleiben nur wenige zurück, darunter Dr. Zyblikiewicz, und dieser nur, um seinen gewöhnlichen Gegner, den ruthenischen Pfarrer Mogielnicki, zu hören, nachdem dieser gesprochen, entfernt auch er sich. — Ljubissa, Hawelka und Grünwald verweilen noch einige Minuten und verlassen dann auch das Haus. — Rogalski ist der Einzige, der bis zum Schlusse der Sitzung ausharrt. — Von böhmischen Abgeordneten, die gewöhnlich mit der Rechten stimmen, bleiben Graf Nostiz und Abt Bernhard im Saale. — Nachdem sich die Rechte entfernt hatte, ward die Specialdebatte ruhig und ohne Störung fortgesetzt.

Die Scene im Abgeordnetenhause am Freitag hat in Prag fast dieselbe Beurtheilung wie in Wien gefunden. Ein Prager Correspondent der „Oest. Z." schreibt: „Die Indignation, welche das Auftreten der Czechen im Reichsrathe hervorgerufen, ist auch hier eine allgemeine. Wie man in deutschen Kreisen über dieselbe denkt, brauche ich Ihnen nicht erst mitzutheilen, aber selbst in rein czechischen wird das Auftreten des Dr. Brauner scharf getadelt, und auch die Coterie der „Národní Listy" ist in nicht geringer Verlegenheit, denn diese kann es nicht leugnen, daß die ganze Scene eine abgekartete gewesen sei, da man sich in diesem Kreise schon Tags vorher erzählte, daß Freitag im Reichsrathe „etwas losgehen" werde, und bevor noch eine telegraphische Nachricht eingetroffen sein konnte, war diese Coterie schon davon unterrichtet, daß die Czechen den Reichsrathssaal verlassen haben. Wie man vernimmt, wird den beiden deutschen Deputirten aus Böhmen, Brinz und Steffens, eine Vertrauensadresse vorbereitet. Sehr energisch spricht sich über den Vorfall die Prager Morgenpost in zwei aufeinander folgenden Artikeln aus. Gleich beim Lesen der telegraphischen Depesche erklärte sie, der Vorfall sei absichtlich herbeigeführt worden.

Characteristisch, schreibt die „Oest. Z.", erscheint es, daß im letzten Stadium Herr Dr. Brauner die Unanständigkeit beging, nicht zum Hause oder zum Präsidenten, sondern von diesen abgewendet, zu den Polen zu sprechen, daß ein ziemlich zahlreiches czechisches Auditorium sich auf den Galerien eingefunden hatte, das wacker mitlärmte und sich zu gleicher Zeit mit den Abgeordneten ihrer Nationalität entfernte. Graf Clam hatte sich absentirt. Im Publicum schloß man daraus, daß die czechischen Abgeordneten es auf einen Eclat abgesehen hatten.

Die von den sardinischen Generälen im Neapolitanischen verübten Grausamkeiten sollen auch die französische Regierung zu Reclamationen veranlaßt haben. Wie man nun aus Turin schreibt, hat in Folge dessen, der Kaiser an General Fleury eine telegraphische Depesche gesandt, worin er ihm aufträgt, mit der italienischen Regierung über die angeblich von Cialdini oder Pinelli verübten „Grausamkeiten" zu reden. Ricasoli und Minghetti sollen dem französischen außerordentlichen Botschafter bewiesen haben, daß die von der neapolitanischen Emigration in den legitimistischen und ultramontanen Blättern von Paris gemachten Schilderungen erlogen sind. Ricasoli sah sich durch die Unterredung mit General Fleury veranlaßt, eine Depesche an die französische Regierung zu richten, in welcher die Sachlage im ehemaligen Königreiche Neapel mit sehr lebhaften Farben geschildert wird: „die italienische Regierung erklärt zugleich, daß sie die ihr durch die Intriguen, die Franz II. von Rom aus leitet, auferlegten Pflichten zu erfüllen wissen werde".

Der Pariser Corr. der „K. Z." hält die wiederholt aufgetauchten Gerüchte von einer „Allianz zwischen Oesterreich und Rußland" für grundlos. Die schlagendste Widerlegung derselben liegt darin, daß man in russischen Kreisen bestätigt, die bonapartistischen Agitationen und die politische Bewegung haben eine sich von selbst verstehende Gemeinschaftlichkeit und Solidarität der Interessen zwischen Rußland, Preußen und Oesterreich geschaffen, welche einen förmlichen Allianzvertrag vollkommen überflüssig machen. Eigenhändige Schreiben zwischen Franz Josef I. und Alexander II. sollen nicht ausgewechselt worden sein, so wie das feste Einvernehmen zwischen jenen drei Mächten und für gewisse Eventualitäten nicht erst negociirt zu werden brauchte. Was man dieshalb über den russischen Gesandten in Paris verbreitet, ist ganz aus der Luft gegriffen. Graf Kisseleff ist 72 Jahre alt. Wenn er wirklich daran denkt, sich von den Staatsgeschäften zurückzuziehen, so erklärt sein Alter vollkommen seinen Entschluß. Die wiederholt aufgetauchte und jetzt von angeblich unterrichteter Seite als richtig bezeichnete Nachricht, daß Fürst Gortschakoff entschlossen ist, sich von den Staatsgeschäften zurückzuziehen, dürfte daher schwerlich einen Bezug auf die Allianzgerüchte haben.

In den, beiläufig gesagt, sehr gelichteten politischen und diplomatischen Paris unterhält man sich ausschließlich über die Bedingungen, von welchen der König von Preußen seinen Besuch in Chalons abhängig macht. Am verbreitetsten ist die Versicherung, er wolle wie in Baden nicht ohne Zeugen erscheinen.

Ueber Lord Russell's Reclamation gegen die Einverleibung Sardiniens bemerkt die „G. de Fr." ironisch: „Wie, die Piemontesen konnten in Neapel einziehen, von einer landesverrätherischen Abstimmung, von einem terroristischen Manöver die Legitimität der Annexion verlangen, und ein Staat hätte nicht das Recht irgend eine Annexion anzunehmen oder nachzusuchen? Es gibt keinen von Piemont angerufenen Grund oder Vorwand, der nicht von Frankreich in Bezug auf Sardinien, die Schwester unseres Corsica's, angerufen werden könnte. Piemont hat vorgeschützt: der Schmerzensschrei der Römer, der Neapolitaner, der Sicilianer habe es über die Grenzen des Kirchenstaats und Neapels geführt. Um wie viel wahrhaftiger sind nicht die Schmerzen und die traurige Lage der Insel Sardinien unter der Regierung Victor Emanuels! Der klägliche Zustand dieser Insel ist ganz Italien und ganz Europa bekannt."

„Mehrere Blätter — so schreibt „Pays" — haben die Worte mitgetheilt, welche der König Viktor Emanuel an den General Fleury, als dieser ihm ein Schreiben des Kaisers überbrachte, gerichtet haben soll. Unser Turiner Korrespondent versichert nun, daß das Schreiben unter vier Augen überreicht wurde; die Journale können daher über die bei diesem Anlaß gesprochenen Worte nur vom König oder vom General Fleury unterrichtet worden sein, was nicht sehr wahrscheinlich ist."

Eine zuverlässige und bedeutende Persönlichkeit, welche dem General Fleury nach Turin vorausgegangen war und wieder nach Paris zurückgekehrt ist — heißt es in einer Pariser Correspondenz der „Allgem. Ztg." — berichtet, daß dort ein unbegreiflicher Optimismus, so wie eine laute Sehnsucht nach Frieden, Ruhe und — Reaction gegen revolutionäre Verbindungen und demokratische Tendenzen herrscht. Nichts wäre den Turinern für den Augenblick unangenehmer und unerwünschter, als von den Ungarn incommodirt zu werden. Die Turiner sind satisfaits und wollen sich hierin nicht durch „unruhige phantastische Köpfe" stören lassen.

Die amtliche „Turiner Zeitung" erklärt, die Regierung habe, indem sie den General Cialdini bevollmächtigt habe, die Freiwilligen der Nationalgarde in den neapolitanischen Provinzen einzuberufen und zu mobilisiren, damit keineswegs beabsichtigt, Freiwillige aus anderen Gegenden Italiens dahin zu berufen. Dies werde kundgemacht, damit Niemand durch Journalnotizen zu dem Glauben verleitet werde, daß in Neapel Anwerbungen von solchen Freiwilligen aus anderen Provinzen eröffnet seien.

Piemontesische Deserteure gehören fast zu den täglichen Erscheinungen auf venetianischem Gebiete. Sie kommen über den Po und Mincio mit Waffen und Gepäck und ganze Transporte solcher Deserteure durchziehen unter Bedeckung die Straßen der venetianischen Städte. Die Venetianer stutzen nicht wenig über diese Gruppen, die aus piemontesischen Soldaten aller Waffengattungen bestehen. Warum nimmt die Mailänder und Turiner Presse nicht Act von dieser gewiß bedeutungsvollen Erscheinung?

Beide Kammern des griechischen Parlaments haben Deputationen an Ihre Majestät die Königin entsendet, welche in Abwesenheit des Königs der Regentschaft vorsteht, um sie ihrer Ergebenheit zu versichern.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 27. Juli. (Schluß.)

Bei der Wiederaufnahme der Specialdebatte über das Lehengesetz spricht.

Edelbacher spricht über §. 5 und ein vom Abg. Baron Tinti gestelltes Amendement. Der Redner ist in der Journalistenloge nur schwer verständlich.

Der am Schluß der Rede gestellte Antrag wird unterstützt.

Graf Belcredi gegen den §. 5 des Majoritätsentwurfes. Die Lehen, welche sich in juristischen Händen befinden, sollen nach §. 10 behandelt werden. Der Redner illustrirt seine Ansicht durch praktische Beispiele und beantragt die vorgeschlagene Behandlung juristischer Lehen in §. 5 aufzunehmen.

Der Antrag wird unterstützt.

Giskra spricht für das Amendement des abwesenden Abg. Baron Tinti.

Brinz als Berichterstatter spricht nur aus formellen Gründen gegen das Amendement Tinti. Der Inhalt desselben findet sich bereits im Gesetze selbst. Größerer Deutlichkeit halber könnte übrigens das Amendement Tinti immerhin in §. 5 aufgenommen werden.

Der Redner spricht sodann gegen den Antrag Belcredi und gegen die Unterstützungsmomente desselben. Im Antrage Edelbacher sind einige Nova vorgekommen, die noch einmal an den Ausschuß zu leiten wären.

Minister von Lasser beleuchtet die eingebrachten Amendements und Anträge und macht das Haus aufmerksam, daß es in dem Bestreben, dem Vasallen Erleichterung zu schaffen, die Aufgabe des Lehensherrn nicht allzu schwierig gestalten möge. Der Redner spricht sodann über die verschiedenen Arten von Lehen. Unter gewisser Voraussetzung hat er gegen das Amendement Tinti nichts einzuwenden und ist zur Unterstützung des Amendements Edelbacher geneigt, das übrigens mehr eine Grundentlastungs-Angelegenheit berührt. Wird dieser Antrag angenommen, so kann die zweite Alinea des §. 5 wegbleiben.

Mühlfeld spricht zur formalen Behandlung des Gegenstandes und meint im Hinblick auf die gestellten Anträge und Amendements, daß mit denselben der ganze §. 6 noch einmal an den Ausschuß zurückgeleitet, die Debatte aber fortgesetzt werde.

Zyblikiewicz erklärt, daß er und seine Gesinnungsgenossen an der Abstimmung nicht Theil nehmen werden.

Pražak erklärt im Namen seiner Gesinnungsgenossen, ebenfalls an der Abstimmung nicht Theil nehmen zu wollen, damit die Rechte der einzelnen Länder nicht präjudicirt werden mögen.

Brinz: Wer einen Majoritätsbeschluß in solcher Weise fort und fort angreift, greift die Verfassung an. Dies mögen die Abgeordneten der andern Seite des Hauses bedenken.

Pražak sucht seine Erklärung zu rechtfertigen. Ein großer Theil der auf der Rechten sitzenden Abgeordneten verläßt das Haus.

Ein Antrag des Grafen Kuenburg, §§. 5 — 18 noch an den Ausschuß zurückzuleiten und die Abstimmung mittlerweile auszusetzen, wird unterstützt.

Giskra äußert sich als mährischer Abgeordneter gegen die Erklärung Pražaks.

Graf Belcredi beantragt die zeitweilige Aussetzung der Debatte bis der Ausschuß die gestellten Anträge erwogen haben wird.

Mühlfeld spricht gegen dieses Ansinnen.

Brinz gibt die Komplication der gestellten Anträge, will aber doch die Debatte fortgesetzt wissen.

Präsident resumirt die Anträge. Der Antrag Mühlfeld wird angenommen, der Antrag Kuenburg fällt, §. 6 wird verlesen und angenommen, eben so §. 7.

Pfretschner spricht gegen §. 8 zu Gunsten der Lehensvasallen und unterstützt seine Ansichten mit einem den Verhältnissen der Brixenthaler entlehnten Beispiele. Das hohe Haus wolle beschließen: die Lehen in Tirol sind aufgehoben, der Vasall wird 10pCt. entschädigt.

Der Antrag wird unterstützt.

Taschek versucht einen vermittelnden Antrag einzubringen.

Graf Belcredi spricht sich im Sinne Pfretzschner's aus und bedauert, daß man durch die Ueberweisung der Einzelbestimmungen in der Ausführung an den Reichsrath in die Gefahr gerathe, in einzelnen Ländern Ungerechtigkeiten zu begehen.

Im ersten Absatze des §. 8 wird das Pfretzner'sche Amendement auf Abänderung der Ziffer 20 in 25, der zweite Theil in der vom Ausschusse beantragten Fassung angenommen.

Er lautet demnach:

§. 8 ad b) Sind die fixen oder nach Percenten des Werthes bemessenen Lehen-Veränderungsgebühren in Haupt- und Nebenfällen zu entrichten, so wird behufs Ermittlung der Freimachungsgebühr angenommen, daß sich in 25 Jahren ein Haupt- und ein Nebenfall ergebe. Die Summe der in diesen zwei Fällen zu entrichtenden Veränderungsgebühren ist durch 25 zu theilen und der Quotient zu 5 pCt. zu Capital zu erheben. Sind die Veränderungsgebühren nur in Haupt- oder nur in Nebenfällen zu entrichten, so ist die einfache Gebühr, und wenn in Nebenfällen die Gebühren bei Veränderngen unter Lebenden oder von Todeswegen verschieden zu entrichten sind, der Durchschnitt beider Gebühren der Berechnung zu Grunde zu legen.

§. 9 wird mit dem Amendement des Hrn. Dr. Hamm (75 statt 60 zu setzen) angenommen.

Er lautet:

§. 9. Sind im Nebenfalle die Veränderungsgebühren zu entrichten, so ist anzunehmen, daß von drei Besitzveränderungsfällen zwei der Veränderungsgebühr unterliegen.

Es ist daher die doppelte Veränderungsgebühr durch 75 zu theilen und der Quotient nach §. zu behandeln.

Rufe: Schluß. Die Majorität erhebt sich für diesen Antrag.

Die nächste Sitzung findet Dinstag 10 Uhr statt.

Der 3. und 4. Paragraph des Lehngesetzes, wie sie in der Sitzung vom 26. beschlossen, lauten:

§. 3. Vom Tage der Rechtskraft der Auflösung des Lehenbandes zwischen Lehenherrn und Vasallen wird das Obereigenthum mit dem Nutzungseigenthum des Lehensprojectes vereinigt.

§. 4. In Ansehung der Nachfolge und der sonstigen Rechte und Pflichten der Mitglieder der vasallitischen Familien unter einander bleiben jedoch die Lehengesetze so lange in Kraft, als nach zur Nachfolge in das Lehen berufene, zur Zeit der Kundmachung dieses Gesetzes bereits erzeugte Personen (§. 22 a. b. G. B.) vorhanden sind.

Das Lehenobject wird demnach in der Regel erst dann ein vom Lehenbande völlig freies Eigenthum, wenn entweder die letzte dieser Personen in dessen Besitz gelangt, oder keine derselben mehr vorhanden ist. Doch steht dem Vasallen frei, das vollständige Eigenthum des Lehnobjectes, insofern es in einem liegenden Gute besteht und nicht mit dem Fideicommiß- oder Substitutionsfonde behaftet ist, sofort dadurch zu erlangen, daß er denselben ein Entschädigungscapital für die Anwärter substituirt. Der 100fache Steuerwerth der Realität nach Abzug der darauf haftenden Lehenspassiva bildet das zu substituirende Lehenskapital, ist vom Todestage des Vasallen mit 5% zu verzinsen und wird auf dem Lehenobjecte gleichzeitig mit dem Freimachungserkenntnisse von Amtswegen sicher gestellt. In Ansehung der Nachfolge und Ansprüche der vasallitischen Familie auf das Substitutionskapital gelten die im vorhergehenden Absatze enthaltenen Bestimmungen.

Den zur Lehennachfolge noch berufenen Personen bleibt jedoch überlassen, den zwischen ihnen bestehenden Lehensverband durch freies Uebereinkommen auch noch früher aufzuheben und das Lehenobject in freies Eigenthum umzuwandeln.

Rechte aus dem Fideicommißinstitute in Ansehung der Lehen, die zugleich mit dem Fideicommißbande behaftet sind, bleiben unberührt.

Landtags-Angelegenheiten.

Der Beschluß über das Verhältniß des dreieinigen Königreichs Dalmatien, Kroatien und Slavonien zur Krone und zum Königreiche Ungarn lautet, in der vom Landtage angenommenen Formulirung nach der „Agr. Z." wie folgt: §. 1. Das dreieinige Königreich Dalmatien, Kroatien und Slavonien in seinem gegenwärtigen Territorialumfange, wozu die Komitate gehören: das Fiumaner mit der Stadt Fiume und ihrem Distrikte und dem übrigen Littorale, das Agramer, Warasdiner, Kreuzer, Požeganer, Viroviticer und Syrmier und die jetzige Militärgränze, d. i. 8 kroatische und drei slavonische Regimenter, namentlich: das Liskaner, Otoczaner, Oguliner, Sluiner, das 1. und 2. Banaler, Kreuzer und St. Georger, ferner das Broder, Gradiskaner und Peterwardeiner; so wie auch hier zu verstehen ist das Recht auf die Murinsel und die virtualen Territorialrechte dieser Königreiche — erklärt durch seinen in der Hauptstadt Agram tagenden Landtag, daß zu Folge der Ereignisse des Jahres 1848 jeder wie immer heißende gesetzgebende oder administrative oder judicielle Verband zwischen dem dreieinigen Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien und zwischen dem Königreiche Ungarn rechtlich vollkommen aufgehört habe, außer, daß Se. Majestät, ihr gemeinschaftlicher König, nach ihren bis zum Jahre 1848 gemeinsamen Gesetzen, nach den für das dreieinige und für das Königreich Ungarn verrabredeten besonderen Krönungsdiplomen auch als dalmat.-kroat.-slavon. König und zwar nach dem freien Willen der Nation des dreieinigen Königreichs mit einer und derselben Krone und einem und demselben Krönungsakte, wie als ungarischer König gekrönt werden solle; und daß diesem dreieinigen Königreiche außer seinen besonderen Grund-, Staats- und Verfassungsrechten auch alle jene öffentlichen Rechte zustehen, welche dem Königreiche Ungarn bis Ende des Jahres 1847 zustanden, insoweit sie einer oben erklärten Selbstständigkeit und Unabhängigkeit mittelbar oder unmittelbar nicht widerstreiten. Erwägend jedoch seine mit dem ungarischen Königreiche gehabte gemeinsame Vergangenheit uud das früher gemeinschaftliche konstitutionelle Leben und ebenso erwägend die Gemeinsamkeit der Interessen bezüglich der Erhaltung und Entwicklung der konstitutionellen Freiheit, erklärt das dreieinige Königreich Dalmatien, Kroatien und Slawonien, bei Berathung der Allerhöchsten k. Proposition vom 26. Februar 1861, mit welcher es aufgefordert wird, seine Wünsche und Ansichten in Betreff auf sein Verhältniß zum Königreich Ungarn kundzugeben, kraft dieses seines Landtagsbeschlusses; daß es bereit sei, gegen gemeinschaftlichen Nutzen und Bedarf mit dem Königreiche Ungarn in einen noch engeren staatsrechtlichen Verband zu treten, sobald von Seite des ungarischen Königreichs die oben angeführte Unabhängigkeit und Selbständigkeit und ebenso der oben angeführte reale und virtuale Territorialumfang des dreieinigen Königreichs rechtskräftig anerkannnt sein werden. §. 3. Der bezeichnete staatsrechtliche Verband zwischen dem dreieinigen Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien und dem Königreiche Ungarn sollte aber auf Basis seiner vollen uralten Verfassung, dann der oben erwähnten Unabhängigkeit des dreieinigen Königreichs und seiner staatlichen Gleichberechtigung, begründet sein auf gemeinsame Gesetzgebung und einer nach dieser organisirten obersten Verwaltung, eingeschränkt auf jene Staatsangelegenheiten, welche durch den Verbandsvertrag genauer festgestellt werden sollen. §. 4. Die Gesetzgebung und die oberste Verwaltung in politischen, Unterrichts-, Kultus- und Instanzangelegenheiten, so wie die Gerichtsbarkeit in allen Instanzen können nicht Gegenstand des engeren Verbandes zwischen dem dreieinigen und dem Königreiche Ungarn sein nnd können in der Frage des gegenseitigen Verhältnisses dieses Königreiches nicht zur Verhandlung gelangen. §. 5. Sobald der Landtag des Königreichs Ungarn für die Principe dieses Beschlusses sich erklärt, werden von einer wie von der andern Seite Deputationen aus Landtagsmitgliedern in gleicher Zahl bestehend, abgeordnet zu dem Zwecke, um, auf einem besonderen, durch gegenseitige Besprechung bestimmten Orte zusammengekommen, einen genauen Vertrag über den staatsrechtlichen Verband auszuarbeiten und ihn den betreffenden Landtagen zur Genehmigurg vorzulegen.

Morgen (Mittwoch) wird aller Wahrscheinlichkeit nach in Pest eine Sitzung des Unterhauses zur Berathung über die Antwort auf das königliche Rescript statthaben. Ob die Antwort in die Form einer Adresse oder eines Beschlusses bekleidet sein wird, das läßt sich noch nicht bestimmen. Während Pester Korrespondenzen der Wiener Blätter berichten, die Beschlußpartei habe die Oberhand, erklärt „Magyar Sajto," in Pest finde es Jedermann am natürlichsten, daß der Landtag auf dem Wege fortschreite, den er zuerst gegangen. „In welche Kreise immer wir gekommen sind," sagt das genannte Journal, „wir konnten keine andere Meinung höreu, als daß wir wieder eine Adresse hinaufschicken, ob sie nun Erfolg haben werde oder nicht. Wir würden nicht recht handeln, wenn wir die Leser der großen europäischen Blätter absichtlich in dem irrigen Glauben ließen, daß unsere Adresse von den deutschen Ministern durch uns vorbehaltene ausdrückliche Gesetze widerlegt wurde. Nicht antworten und zwar in einer Weise, welche die größte Publizität erlangen kann, hieße so viel, wie auf die Gelegenheit verzichten, welche für uns auf moralischem Gebiet den Sieg vollenden werde." Es hat demnach den Anschein, als neige man sich in Pest einem vermittelnden Standpunkte zu, der aber immer noch die Beschickung des Reichsrathes und der Verzichtleistung auf die unbedingte Anerkennung der Gesetze von 1848 ausschließt. Mit dem Entwurf der Antwortadresse auf das Rescript ist bekanntlich Deak betraut; wie verlautet, wird derselbe die Nichtbeschickung des Reichsrathes beantragen. Das Ministerium wird, wenn diese neue Adresse abermals auf einen Standpunkt fußt, welchen das Rescript als einen durchaus unannehmbaren bezeichnete, sich kaum in weitere schriftliche Discussionen mit dem Pester Unterhause einlassen, und dürfte denn doch zur Auflösung der Versammlung und zu einem neuen Appell an das Land selbst schreiten. In Siebenbürgen werden, wie erwähnt, mit Nächstem die directen Wahlen für den Reichsrath ausgeschrieben werden; es ist nach den bisherigen Kundgebungen der öffentlichen Meinung in jenem Lande mit Sicherheit zu erwarten, daß die Sachsen und Rumänen zu den Wahlen schreiten und daß trotz der unausbleiblichen Proteste der magyarischen Partei binnen Kurzem siebenbürgische Reichsräthe, wenn auch nicht in der vollen Zahl von zwanzig, nach Wien kommen werden. Im kraatisch slavonischen Landtage gelangt heute (Dinstag) die königliche Proposition wegen Beschickung des Reichsrathes zur Verhandlung. Wenngleich nicht zu erwarten steht, daß die Agramer Versammlung diese Proposition einfach acceptiren und die Ernennung von neun Reichsräthen vornehmen wird, so läßt sich doch voraussehen, daß die Discussion über jenen Gegenstand die Beziehungen Kroatiens zu Ungarn sowohl als zum Gesammtstaate klären und die Perspektive in eine Lösung der kroatischen Frage im Sinne der Gesammtverfassung eröffnen werde. Ein Wiener Correspondent des „Pester Lloyd" will wissen, „daß die Auflösung des Istrianer Landtages nicht lange vereinzelt bleiben, sondern daß binnen Kurzem auch den Agramer Landtag dasselbe Schicksal ereilen werde. Man vernehme nämlich, daß der diesfällige Beschluß bereits gefaßt worden sei und für den Fall zur Ausführung kommen werde, wenn der Landtag den Antrag des Centralausschusses annimmt woran übrigens kaum zu zweifeln sein dürfte." Die „Kronstädter Z." sagt, daß in den nächsten Tagen directe Wahlen für den Reichsrath in Siebenbürgen ausgeschrieben werden sollen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. Juli. Ihre Majestäten Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna haben zum Bau der Pfarrkirche von Gherdosella, Bezirk Pisino, 500 fl. zu spenden geruht.

FZM. Ritter von Benedek begab sich über Prag nach Marienbad und nicht nach Gastein, wie mehrfach gemeldet wurde.

Der Herr Statthaltereirath Papay, bisher Referent in Schulangelegenheiten bei der k. ungarischen Statthalterei in Ofen, wurde vom Herrn Hofkanzler Grafen Forgach nach Wien berufen und ist bereits auch dahin abgegangen. Herr Papay diente unter dem gegenwärtigen Hofkanzler bei der vorbestandenen Statthalterei-Abtheilung in Kaschau und später bei der Statthalterei in Brünn, bis er gelegentlich der Restituirung des jetzigen Statthaltereirathes nach Ofen versetzt wurde. Man glaubt, daß Herr Papay für ein Referat bei der Hofkanzlei auserkoren sei.

Die „Pest-Ofner Z." vom 28. d. bringt ein „Rundschreiben des Judex curiae an sämmtliche Jurisdictionen" dto. 23. d., worin angeordnet wird, daß die von der Judex-Curial-Conferenz provisorisch in Antrag gebrachten Normen über die Gerichtspflege allsogleich bei jedem gerichtlichen Verfahren als Richtschnur zu dienen haben.

Baron Vay wurde in Csath, Borsoder Comitat, zum Reichstagsdeputirten gewählt.

Am 26. d. wurde in Pest ein gewisser Paul Turi verhaftet. Wie der „Magyar Sajto" erzählt, war derselbe Major in der Honved-Armee gewesen, flüchtete später nach den Donaufürstenthümern und Constantinopel, und kehrte jüngsthin nach Pest zurück, um junge Leute für die ungarische Legion in Italien anzuwerben und sammelte zu diesem Zwecke auch Geld. In gleicher Mission soll derselbe schon im vorigen Jahre dortorts thätig gewesen sein.

Vor Kurzem haben hervorragende Männer Böhmens sich zu einem Comité constituirt und als solches um die Erlaubniß nachgesucht, für die hinterlassene Tochter Havliceks eine öffentliche Subscription veranstalten zu dürfen. Dieses Komité, bestehend aus Rieger, Palacky, Brauner, Bürgermeister Pstros, Prof. Purkyne, Vicebürgermeister Belsky und Dr. Podlipsky haben nun die Erlaubniß erhalten und veröffentlichen in den böhmischen Blättern einen Aufruf an ihre Landsleute sich an dieser Subskription zu betheiligen.

Deutschland.

Der Tag der Krönung des Königs von Preußen in Königsberg ist amtlich noch nicht festgestellt; jetzt heißt es, daß die Feier am 15. October, dem Geburtstage weiland Königs Friedrich Wilhelm IV., an welchem diesem auch zu Berlin 1840 gehuldigt wurde, der Einzug in Berlin bereits am 18. October, dem Jahrestage der Leipziger Völkerschlacht und der Geburt des Kronprinzen erfolgen werde.

Wie der „Elberf. Ztg." von hier geschrieben wird, hat der König von Preußen aus eigenen Mitteln die Witwenapanage der Königin Elisabeth um das Doppelte ihres Betrages nach den Hausgesetzen des königlichen Hauses, nämlich bis auf 200,000 Thlr. erhöht.

Graf Montalembert, schreibt die A. Pr. Z., ist am 24. d. in der alten Bischofsstadt Hildesheim gewesen. Pläne, wie sie Posener Nachrichten seiner Reise beilegten, als werbe er für eine große Kundgebung zu Gunsten der weltlichen Papstgewalt 2c., hat er in Hildesheim nicht verrathen. Mit der dortigen Geistlichkeit verkehrte er gar nicht, sondern nur mit dem Geschichtschreiber des Hildesheimer Doms Dr. Kräz und zwar lediglich im Interesse seiner Geschichte des Mönchthums, mit der der Graf beschäftigt ist. Von Hildesheim ist er zunächst nach Corva gereist, um zu demselben Zweck die dortige reiche Bibliothek zu benutzen, auf der er mit Hofmann von Fallersleben zusammentreffen wird, der bekanntlich seit Kurzem jener Bibliothek vorsteht.

Das herzogliche Kreisgericht zu Dessau hat den Bank-Präsident Nulandt gegen Hinterlegung einer Kaution von 10,000 Thlr. von der Untersuchungshaft freigelassen.

Aus Freiburg schreibt man dem „Schwäb. Mercur", daß dort wahrscheinlich noch in diesem Jahre das im J. 1851 heruntergenommene Rotteck-Denkmal wieder aufgerichtet werden wird.

Frankreich.

Paris, 26. Juli. Die halbamtlichen Blätter sind mit Berichten von Vichy angefüllt. Der Kaiser hat befohlen, daß dieser Badeort dedeutend verschönert werde. Wie die „Patrie" erzählt, hat er mit höchsteigener Hand den Plan dazu gezeichnet und diesem Orte so den Stempel seiner eigenen Größe aufgedrückt. Das „Pays" meint, Vichy werde jetzt ein zweites Baden-Baden werden und könnte demselben schon nächsten Sommer ernstliche Concurrenz machen. — Gestern hat, wie der „Moniteur" berichtet, eine Gedächtnißfeier in der Kirche zu Napoleon Saint Leu Statt gefunden, wo der Vater des Kaisers, der am 25. Juli 1846 in Livorno gestorbene König (von Holland) Ludwig Bonaparte, begraben liegt. Der Unterpräfect des Bezirkes Pontoise, der Maire der Stadt und die Ortsbehörden, eine Deputation alter Soldaten des ersten Kaiserreiches und eine große Menschenmenge aus der Umgegend, wo das Andenken des Königs so populär geblieben ist, wohnten dieser frommsinnigen Ceremonie bei. Ihre Majestäten hatten sich durch den Marschall Vaillant vertreten lassen. — Aus London läßt sich der „Moniteur" berichten, der großartige Erfolg der neuesten Eisenbahn-Obligations-Subscription errege in dortigen financiellen Kreisen „große Bewunderung" und werde als ein neuer Beweis für die rasche Capitals-Zunahme unter dem Kaiserreich betrachtet. Der „Moniteur" publicirt heute den Vertrag, den der Finanz-Minister mit der kaiserlichen Messagerie-Compagnie über die Beförderung der Post von Suez nach Indien und China abgeschlossen hat, und das von der Legislative am 17. Juni genehmigte Gesetz, welches die finanziellen Bestimmungen jenes Vertrages in Kraft setzt; deßgleichen einen Bericht des Unterrichts-Ministers an den Kaiser über die Verbesserung der Elementar-Schullehrer-Gehälter. — Die verschiedenen Angaben über den gegenwärtigen Aufenthalt des Fürsten Metternich erklären sich dadurch, daß derselbe allerdings sich in Trouville aufhält, aber gestern für einen Tag nach Paris zurückgekommen war. Er ist heute wieder nach dem Seebade zurückgekehrt. — Marquis Lavalette befindet sich zu Besuch bei der Prinzessin Mathilde in St. Gratien bei Paris. — Herr v. Villemessant, Chef-Redacteur des „Figaro," wird von nun an Herr Cartier heißen, es sei denn, daß derselbe Appel gegen das gestern ausgesprochene Urtheil einlegte und sein aristokratischer Name ihm in höherer Instanz erhalten würde. Diese an sich unbedeutende Sache hat hier die Umrisse eines Tages-Ereignisses angenommen, und es ist dieses nur dadurch erklärlich, daß der „Figaro" von jeher seinen Erfolg und seinen Einfluß gerade nicht dem besonderen Cultus der Nächstenliebe und der christlichen Nachsicht mit den Fehlern und Schwächen Anderer zu verdanken hat. Es sind wenig Leute hier, welche dem Chef-Redacteur dieses auf Scandal und Persönlichkeiten speculirenden Blattes nicht die Lection gönnen, wodurch er, der sich auf seinen altadeligen Ursprung quand même so viel zu Gute that, zum Sohne einer ganz gewöhnlichen Kammerjungfer degradirt wird. — Der Prozeß gegen den jugendlichen Schriftsteller Mendez, den Verfasser des „Roman d'une heure," kam heute vor das Zuchtpolizei-Gericht. Mendez wurde wegen Beleidigung der öffentlichen Moral zu einem Monat Gefängniß und 500 Franken Geldstrafe verurtheilt, und sein Vater für die Kosten civilrechtlich verantwortlich erklärt, da der Sohn noch minderjährig ist. Sein Vater wurde des Vergehens, seinen Sohn nicht sorgfältig genug überwacht zu haben, schuldig erklärt. In Preßsachen auch wohl noch nicht dagewesen! — In Eaux-Bonnes hat ein Stallmeister des Kaisers Zimmer vom 1. August an gemiethet. Die Kaiserin wird in den ersten vierzehn Tagen des nächsten Monats in Eaux-Bonnes erwartet. — Der französische Gesandtschaft-Secretär, der bis jetzt noch in Neapel geblieben war, ist von Herrn Thouvenel abberufen worden. — Aus den französischen Departements wird nach Paris berichtet, daß bei den letzten Wahlen die Bulletins der Regierungs-Candidaten an verschiedenen Orten unfrankirt von der Post befördert wurden, während alle Bulletins der Opposition, die nicht frankirt waren, nicht an die Adressanten gelangte. Man sieht, daß die „große Nation" sich wunderbarer politischer Zustände erfreut. — Dem „Toulonnais" zufolge wäre Lacapelle's Geschwader nach den Hyeren gegangen, wo es weitere Weisungen erhalten soll.

Wie man der Allg. Z. schreibt, wird die französische Regierung demnächst von dem Staatsrathe den Entwurf eines neuen Handelsgesetzbuches ausarbeiten lassen. Die gegenwärtige Handelsgesetzgebung aus den Zeiten der Prohibition ist nämlich unvereinbar mit den liberalen Verkehrsgrundsätzen und den Tarifreformen. Unlängst hat der Präsident des hiesigen Handelsgerichtes darauf aufmerksam gemacht und einen neuen Code du Commerce als ein dringendes Bedürfniß der Handelswelt bezeichnet. Das Institut der Wechselagenten wird wesentliche Veränderungen zu Gunsten des freien Verkehrs auf der Börse erleiden. Die beeideten officiösen Waaren- und Produktenmäkler werden gänzlich abgeschafft. Das neue Gesetzbuch soll in der nächsten Session von den Kammern votirt werden.

Schweiz.

Im Schweizer Nationalrath haben am 22. d. die Verhandlungen über die den nach Erlaß des Werbegesetzes vom 30. Juli 1859 in fremden Kriegsdienst eingetretenen Schweizern zu gewährende Amnestie begonnen. Eine auf dem Kanzleitische liegende Botschaft des Bundesraths beantragt Tagesordnung; mit ihr gehe die Majorität der Kommission einig, weil das Vorhandensein einer jeden Entschuldigung mit vollstem Recht bestritten werden könne. Seit bald 30 Jahren sei schon so viel und so oft gegen das Werben und Reislaufen geschrieben und gesprochen worden, da es auch in der entferntesten Hütte als etwas bekannt war, das von der größten Zahl der Bürger als politisch und moralisch verwerflich angesehen wurde. Die Minorität dagegen will „über alle dem Erlasse gegenwärtigen Bundesbeschlusses vorausgegangene Zuwiderhandlungen gegen Art. 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1859 Amnestie aussprechen".

Großbritannien.

London, 25. Juli. Der Kriegsminister Lord Herbert hat nun förmlich abgedankt und die Austauschungen innerhalb des Ministeriums nehmen nun ihren Anfang. Sir George Cornewall Lewis, bisher Minister; Sir George Grey, bisher Kanzler des Herzogthums Lancaster, wird Minister des Innern (er war es schon früher, Mitte der 50er Jahre); Mr. Cardswell, bisher Secretär für Irland, wird Kanzler von Lancaster und Sir Robert Peel (nicht Mc. Chichester Fortescue, wie es Anfangs hieß) wird Secretär für England. Man behilft sich also mit den alten, längst vorhandenen Kräften, weil man keine neuen hat. Nur Sir Rob. Peel ist ein frisches Element. Die Whigs stellen sich hierdurch ein nicht wegzudisputirendes Armuths-Zeugniß aus.

Lord John Russell, oder wie er von nun an genannt wird: Earl Russell, hielt am 23. versprochenermaßen seinen Citywählern eine Abschiedsrede in der Guildhall, die lange vor der anberaumten Stunde mit Neugierigen gefüllt war. Er wurde mit stürmischem Beifall empfangen und war von vielen seiner alten Cityfreunde begleitet, unter ihnen Sir James Duke, Sir David Dundas, Sir A. Rothschild und mehrere Aldermen. Aus seiner Rede heben wir folgende Stelle hervor: Es war beim Beginn des großen Kampfes zwischen Schutzzoll und Freihandel, daß ich zum ersten Male vor Ihnen erschien. Sie unterstützten mich damals mit aller Macht, und obwohl wir das erste Mal unterlagen, trug das von uns vertretene Freihandelsprincip doch den Sieg davon. Seitdem wurden die Kornzölle abgeschafft, sind die Differentialzölle für Zucker und Bauholz gefallen. Wir haben ferner für religiöse Toleranz den Kampf mit unseren politischen Gegnern aufgenommen. Er hat Jahre lang gedauert, aber wir haben endlich die Genugthuung genossen, unseren jüdischen Mitbürgern die Thore des Parlaments geöffnet zu haben. Endlich standen wir zu einander, wo es sich um weitere Parlamentsreformen handelte, und hier berühre ich eine Frage, die noch lange alle Geister beschäftigen wird. Der Enthusiasmus für Parlamentsreform, wie er sich vor 30 Jahren kundgegeben, existirt heute nicht mehr, und zwar deßhalb nicht, weil die schreiendsten Mißbräuche beseitigt worden sind. Doch bleibt noch Manches zu thun übrig, und um es zu erreichen, ist es vor allem nöthig daß das Land seine Stimme dringend vernehmen lasse, denn wenn dieses nicht geschieht, wird keine Regierung im Stande oder auch nur berechtigt sein, mit einer neuen Reformbill vor das Parlament zu treten. Ich habe in diesem Punkte meine früheren Ansichten nicht geändert. Ich halte heute noch an dem Glauben unerschütterlich fest, daß das Volk — ich meine damit die arbeitenden Klassen — intelligent genug ist, um das Wahlrecht mit Mäßigung und Urtheil zu gebrauchen. Weiter will ich mich über diesen Gegenstand und über andere Fragen, die in den letzten 20 Jahren theils zu unserer Zufriedenheit, theils gar nicht erledigt worden sind, nicht aussprechen. Nach seiner von oftmaligem Beifall unterbrochenen Rede wurde dem

edlen Lord der Dank seiner Wähler votirt, und damit waren die Verhandlungen geschlossen.

Die Vertagung des britischen Parlaments wird wahrscheinlich schon am 6. August erfolgen, auf keinen Fall aber durch die Königin in Person. Das übliche ministerielle Fischessen in Greenwich findet am 31. d. M. statt; der Sprecher hat den Beamten des Parlaments schon am 26. das gebräuchliche Abschiedsdiner gegeben.

Königreich der Niederlande.

Nach einem heftigen parlamentarischen Kampfe hat die zweite Kammer der Niederlande das neue Milizgesetz mit 36 gegen 23 Stimmen angenommen. Die Stärke der Miliz bleibt unverändert 55,000 Mann, wird aber mit dem stehenden Herr verschmolzen. Die Gesetzentwürfe über Ablösung des Stader Zolles und über Einlösung von drei Millionen Gulden Staatsschulden sind ebenfalls angenommen. Auch der Plan zur Abschreibung der Schatzscheine, die eine fictive Schuld bilden, ist in Berücksichtigung des gegenwärtig so blühenden Zustandes der niederländischen Finanzen von der zweiten Kammer genehmigt worden.

Italien.

In Gargnano, einem bedeutenden Marktflecken am Lago di Garda, Provinz Brescia, fand dieser Tage ein förmlicher Aufstand der dortigen Einwohner statt. Sie rotteten sich in Massen zusammen, unter dem Geschrei „Morte ai Piemontesi, Viva i Tedeschi, siamo stanchi di essere derubati dai Peltrai (wir sind es müde, von den Zinngießern ausgeraubt zu werden)" zerschlugen sie alle piemontesischen Insignien, und die Wuth des Volkes war so groß, daß dasselbe dem dortigen Polizeikommissär den Garaus machen wollte. Es gelang diesem jedoch sich aus dem Staub zu machen. Es mußte die bewaffnete Macht der umliegenden Ortschaften aufgeboten werden, welcher es nach einem kurzen Handgemenge gelang, den Aufstand zu dämpfen. Es fanden Verwundungen und Verhaftungen statt.

Der „A. A. Z." wird aus Florenz geschrieben, daß Burioni, welcher den Deutschen als protestantischer Prediger vorgeführt wurde, zur katholischen Confession zurückgekehrt ist, nachdem seine von ihm gegründete „Freie italienische evangelische Kirche" und ihr Glaubensbekenntniß schon vor Monaten eingegangen. Er hat mit dem Uebertritt die Verpflichtung übernommen, gegen den Protestantismus zu schreiben.

Die öffentliche Stimmung, schreibt man der „Kölnischen Zeitung" aus Rom 20. Juli, beschäftigt sich hier gegenwärtig fast weniger mit den eigenen Angelegenheiten, als mit dem Reactions-Kampfe im Neapolitanischen. In den letzten Tagen zogen sich mehre Insurgenten-Corps in den Gebirgen von Avella (Distrikt Nola) zusammen. Vorgestern stieß noch eine Abtheilung von 800 Bourbonisten zu ihnen, worauf die einzelnen Führer ihre Truppen Revue passiren ließen. Dabei überall starke Requisitionen an Getreide und Schlachtvieh! Die gebirgige Grenzscheide der Provinzen Aquila und Teramo ist in der Botmäßigkeit der Insurgenten, welche von dort aus bald diesen, bald jenen Marktflecken plünderten.

In den näheren Distrikten Umbriens hat sich, besonders in Terni, die römische Emigration niedergelassen und agitirt aufs Patrimonium. Der Bischof Luzzi von Nuroi war angeklagt, sich zum Nachtheil der patriotischen Bestrebungen derer in Terni, wie nicht weniger der eigenen Diözesanen an die Spitze einer klerikalen Conspiration gestellt und zu dem Ende ein höchst aufreizendes, geheimes Rundschreiben an die Pfarrer und Beichtiger in Umlauf gesetzt zu haben. Die florentiner Blätter, wie die „Nazione", drangen auf die Deportation des Bischofs. Doch vorgestern erklärte derselbe, nie ein Cirkular der Art erlassen zu haben, geschweige einer Conspiration nahe zu stehen.

Die Marseiller Telegraphen-Agentur berichtet aus Rom, 23. Juli, einen neuen Handel Franz' II. Derselbe hat die farnesinischen Gärten verkauft, und zwar an die französische Regierung. Dieselbe Agentur meldet: „Die neapolitanischen Blätter berichten über zahlreiche partielle Gefechte. Der Aufstand von Nola bestätigt sich. Die Calabresen haben gezogene Gewehre und Schießbaumwolle als Munition erhalten. Noch zeigt sich kein Gesammtplan in den Operationen der Reaction. General Cialdini hat 30.000 Gewehre vertheilen lassen. General Pinelli sucht das Gebirge von Matese abzusperren. Italienische Truppen werden an der Südgrenze des päpstlichen Gebietes zusammengezogen."

Die Contre-Revolution in Neapel, schreibt man der „Donau-Zeitung," hat noch noch nicht ihr letztes Wort gesprochen, und beinahe könnte man sie mit dem Riesen Anteus vergleichen, der zu Boden geworfen, sich stets wieder in neuer Kraft erhebt. Noch behaupten sich die Königlichen in Avellino und Ariano, sowie in mehreren andern mehr oder minder bedeutenden Orten der Provinz Principato ulteriore; noch haben sie die Oberhand in Terra di Lavoro, und in Calabrien haben sie die Piemontesen nach langem blutigen Kampfe bei Isola aufs Haupt geschlagen. In den Provinzen Reggio und Potenza hat sich die Mehrzahl der Ortschaften für Franz II. erklärt, und auch in der Provinz Capitanata weht die weiße Fahne an mehr als einem Orte. Auf der Ebene von Eboli haben 700 Piemontesen die Waffen gestreckt, und der vielgerühmte Sieg der Fremden in Montefalcione hat sich nachgerade in eine Niederlage derselben verwandelt. Bei Marchione ist am 18. d. M. ein ganzes piemontesisches Detachement gefangen genommen worden. In Turin gibt man sich keinen Täuschungen über den Ernst der Lage hin, und bietet Alles auf, um sie zu bessern. Ob man in der Wahl der Mittel sehr glücklich ist, lassen wir dahin gestellt sein. In Neapel lassen Cialdini und Pinelli nach Herzenslust füsiliren und verhaften, und in den andern annexirten Provinzen werden die Soldaten der ehemaligen neapolitanischen Armee von den piemontesischen Officieren wie Sclaven behandelt. Die Verwaltung in Neapel ist nach der Schilderung, die selbst die Blätter der Italianissimi machen, die entmuthigendste, die sich denken läßt. Daß unter solchen Umständen die Contrerevolution fortwährend neue Kräfte gewinnt, ist nur eine natürliche Folge unnatürlicher Verhältnisse.

Der „A. A. Z." zufolge bieten die Nachrichten aus den neapolitanischen Provinzen ein wüstes Durcheinander von Gefechten, Füsilirungen, Plünderungen, Raub und Mord. Die in der Provinz Avellino geschlagenen Königlichen haben sich im Walde von Pietrazzano mit zahlreichen aus den Capitanaten kommenden Banden vereinigt und den Truppen noch einmal, bei Montecillone, aber ebenfalls ohne günstigen Erfolg ein Treffen geliefert. Der Krieg ist dort, wie man sieht, noch keineswegs beendet, und so drohend, daß der zur Beruhigung der Terra di Lavoro abgeschickte Pinelli jetzt dorthin beordert wurde. Da hierdurch der Bezirk von Nola und Caserta, der Schauplatz von Pinelli's letzten Thaten, oder richtiger Unthaten, entblößt worden, so brach auch dort der Aufstand mit erneuter Kraft wieder los. Bei Nola fand ein sehr ernstes Zusammentreffen statt, in welchem die Truppen keinen großen Sieg davontrugen, und von dem viele Verwundete, unter ihnen mehrere Offiziere, hieher in die Lazarethe geschafft wurden. Bei Carlantino und Laura in den Capitanaten wurden ebenfalls Gefechte geliefert; in Aquila, in den Abbruzzen, fielen 300 Königliche ein und befreiten dort einen Theil der Gefangenen; Chiavone brandschatzte Castramura. Im Walde von Persano haust ein starkes Korps, welches das dort gelegene Lustschloß zu seinem Hauptquartier gemacht hat. Dicht hinter Somma, bei S. Maria a Castello, wenige Stunden von Neapel, stehen die „Briganti" mit Vorposten, Fahnen, ebenso gut wie die von Avellino uniformirt und organisirt, in einer Stellung, aus der man sie nicht zu vertreiben wagt. Die Nationalgardisten von S. Anastasia, Pollena, Trocchia, Massa, welche schon früher entwaffnet werden mußten, haben sich alle zu ihnen gesellt und, so viel sie konnten, das Costume der Königlichen, aus einem spitzen Hut, grauer Blouse und eben solchen Beinkleidern mit Koppel und Patrontasche bestehend, angelegt. In Calabrien nimmt der Aufstand eine den Piemontesen sehr ungünstige Wendung. Die Nachricht, daß die provisorische Regierung aus Cotrone vertrieben sei, hat sich nicht bestätigt, wohl aber die, daß auch in Cosenza und im Bezirke von Reggio die weiße Fahne weht. Ob in Catanzaro die Königlichen oder die Piemontesen Herr sind, weiß man nicht. Cialdini, der wohl einsieht, daß er noch nicht die nöthigen Kräfte zu seiner Verfügung hat, zögert mit den versprochenen Maßregeln und läßt die kostbaren Tage, von denen jeder die Macht des Feindes vermehrt, unbenützt verstreichen. Zwei Bataillone und einige Carabinieri-Abtheilungen, die in Neapel erwartet werden, sind eine so geringe Verstärkung, daß sie kaum in Betracht kommen kann. An die noch immer nicht ganz bewaffnete oder von den Königlichen zum Theile entwaffnete Nationalgarde werden wiederum 30,000 Gewehre vertheilt. In Neapel wollte man wissen, König Franz II. habe eine neue Proklamation an die Sizilianer erlassen, in welcher er den Grafen von Trani als Vicekönig verspricht.

Die Turiner „Militär-Ztg." meldet: „Der Kriegs-Minister ist vollkommen ruhig über Cialdini's Operationen. Auf Wunsch wird er auch eine Anzahl Berg-Kanonen erhalten. Sein Plan geht dahin, alle Zugänge zum jetzigen römischen Gebiete zu sperren und dann durch mobile Colonnen auf allen brauchbaren Wegen von einem Meere zum anderen auf die Banden Jagd machen zu lassen und sie nach und nach alle nach der Südspitze des Festlandes zu treiben, während ihnen der Rückzug nach dem Römischen abgeschnitten ist. Sechs Kanonenboote sollen streng die Küste von Giulianuova, Pescara, Bari usw. bis Neapel überwachen."

Italienische Blätter veröffentlichen die nachstehende Proclamation, erlassen von einer provisorischen Regierung, die sich unter dem Namen des Königs Franz II. in Cotrone etablirt hat: „Neapolitaner! Die Stunde der Erhebung hat geschlagen! Erhebt euch und kämpfet im Namen Gottes! Der Feind, der uns unterdrückt und beschimpft, ist stark an Soldaten und Geschützen; ihm mangelt aber der Glaube und die Liebe zu den Principien, die er aufrechthalten soll. Er zieht unter einem mit Bruderblut besudelten Banner einher und sein Triumph ist von dem Stöhnen unzähliger Opfer, vom Geheul der unschuldig zur Hinrichtung Geschleppten, vom Einsturz niedergebrannter Städte begleitet. Die von fern her eingedrungenen Piemontesen bekunden mit ihrem barbarischen Patois, daß sie französische Bastarde sind, und sie maßen sich an, diese Länder beherrschen zu wollen, um uns zu lehren, wie man ein Italiener sei, uns, die wir seit undenklichen Zeiten Italiener in dem Lande sind, das schon Aeneas mit dem Namen Italien begrüßte." Es wird nur an Gaëta erinnert und gesagt, daß wo immer fünfzig Männer mit festem Willen sich befinden, sie sich bewaffnen mögen. Der Feind müsse durch den Guerilla-Krieg in den Bergen ermüdet und aufgerieben, die Ebenen und Straßen und Abgrabungen und andere Mittel für ihn unwegsam gemacht werden. „Wenn ihr Gefangene macht, nehmt ihnen die Waffen ab und laßt sie dann unversehrt in die Heimath zurückkehren. Wir müssen vergessen, daß die Barbaren unsere Frauen geschändet, unsere Söhne getödtet, unsere Städte und Dörfer zu Hunderten zerstört haben." Nur die Soldaten der sog. ungarischen Legion, „dieser Auswurf der verschiedensten Nationen, der nach Neapel gekommen ist, um Henkerdienste an den Neapolitanern zu verrichten," sollen nicht geschont werden.

Ein Correspondent der „Allg. Ztg." schildert den „wahrhaft schrecklichen" Zustand der Gefängnisse des unglücklichen Königreichs beider Sicilien. In vielen derselben ist der Typhus ausgebrochen, welcher in den engen dumpfen Kerkerräumen entsetzlich wüthet. Rücksichtslos werden aber doch alle politisch Verdächtigen nach wie vor eingesperrt, und oft hat sie der Tod ereilt, ehe die Richtigkeit der oft lächerlichen gegen sie erhobenen Anklagen sich herausstellte. Der Besitz eines Bildes irgend eines Mitgliedes der königlichen Familie ist in den Augen des Herrn Spaventa eines der strafwürdigsten Verbrechen, für welches er bereits Hunderte einsperren und Monate lang sitzen ließ.

Rußland.

Die Trauerfeierlichkeit für den Fürsten Adam Czartoryski betreffend wird der „Schles. Ztg." aus Warschau Folgendes mitgetheilt: Während man hier im Publicum glaubt, die Sache sei vom Erzbischof angeregt und nur durch dessen Energie bei der Regierung durchgesetzt worden, liegen die unwiderlegbaren Beweise vor, daß die Regierung selbst mit der loyalsten Zuvorkommenheit der geistlichen Behörde die Erlaubniß zu einem Trauergottesdienste angeboten hat. Auch bei dieser Gelegenheit hat die Regierung ihre Toleranz bewährt, obgleich Fürst Czartoryski seit den zwanziger Jahren als entschiedener Feind Rußlands bekannt und während der Revolution die längste Zeit das Haupt der polnischen Regierung war. Trotzdem hat man, die älteren Verdienste des Fürsten und dessen Stellung in den Augen der mit der Regierung unversöhnten Polen in Betracht ziehend, die Abhaltung einer solennen und großartigen Trauerfeier gestattet und hierzu sogar nach beifolgenden Dokumenten von oben her die Initiative ergriffen: 1. An Se. Erzbischöflichen Gnaden. Wie Ew. Gnaden sicherlich bekannt ist, ist die betrübende Nachricht vom Tode des Fürsten Adam Czartoryski nach Warschau gelangt. Aus diesem Anlasse habe ich die Ehre, Ew. erzbischöflichen Gnaden anzuzeigen, daß, im Fall die Absicht bestünde, aus dieser Veranlassung einen Trauergottesdienst abzuhalten, die Regierung ihrerseits nichts dagegen zu erinnern hätte. Ich verbleibe mit tiefster Achtung Ew. erzbischöflichen Gnaden ergebenster Diener. (Unterz.) A. Wielopolski. Warschau, 19. Juli 1861. 2. Sr. Exc. Herrn Marquis Wielopolski. Gebrauch machend von Ew. Excell. gütiger Mittheilung, daß die Regierung gegen die Abhaltung eines Trauergottesdienstes für die Seelenruhe des selig verstorbenen Fürsten Adam Czartoryski nichts einzuwenden haben würde, habe ich die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß ein solcher Gottesdienst in der Metropolitankirche zu St. Johann in Warschau am 22. d. M. und J., um 10 Uhr früh, abgehalten werden wird. Bei dieser Gelegenheit füge ich den Ausdruck meiner hohen Verehrung bei, womit ich für Ew. Markgräfl. Exc. verharre als deren ergebenster Diener P. Fijałkowski, Erzbischof von Warschau. Warschau, 20. Juli 1861.

Die bekannte Differenz zwischen General Suchozanett und Marquis Wielopolski hat mit einem vollständigen Sieg des letzteren geendigt, indem nicht nur der Augustower Gouverneur, der die beiden früher genannten Personen verhaftete, amovirt, sondern wie jetzt aus Warschau berichtet wird, auch diese selbst, welche bereits auf der Reise nach Sibirien waren, zurückgebracht wurden.

Amerika.

In Cadix ist am 25. Juli die Antillenpost mit Nachrichten aus der Havannah bis zum 6. Juli eingetroffen. Die Finanznoth ist im Abnehmen. Der Erzbischof von Cuba ist gestorben. In Mexico wurde Juarez zum Präsidenten erwählt. Die siegreiche Reaction hat sofort den Belagerungszustand erklärt. Degollado ist todt. In San Domingo soll Alles wieder ruhig sein.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 30. Juli.

† Vergangenen Sonnabend wurde auf dem hiesigen Friedhof der Grundstein zu der steinernen Kapelle gelegt, welche der Banquier Ludwig Helcel von Sternstein an Stelle der bisherigen hölzernen errichten läßt. Die religiöse Feier der Einweihung, zu welcher sich der Stellvertreter des Kreishauptmanns Statthaltereirath Eckhardt, der Bürgermeister der Stadt, der Gründer mit seiner Gattin und den nächsten Verwandten und viele angesehene Bürger der Stadt eingefunden hatten, wurde durch den von der Welt- und Klostergeistlichkeit und sämmtlichen Brüderschaften der Stadt assistirten Kanonikus P. Seraphin Piątkowski durch eine Ansprache über die Bedeutung der Feier und den Zweck des Baues eingeleitet, durch welchen der Stifter zugleich auf der Ruhestätte der Todten und sich ein Denkmal in den Herzen der Einwohnerschaft stellt. Darauf verlas der Fundator die Stiftungsurkunde, nach welcher er und seine Ehegatten diese auf ihre Kosten zu Gottes Ehre und zu Nutz und Frommen der Gläubigen zu erbauende Kapelle nach ihrer Vollendung und ihrer vollständigen für den Gottesdienst benöthigten Einrichtung als Eigenthum ihrer heimatlichen Stadt zu übergeben beschließen, indem sie für sich und ihre Familie nur die zur Familiengruft bestimmten Gewölbe derselben reserviren, und die Krakauer Gemeinde zur Hüterin derselben machen, welche die Gabe mit der Verpflichtung, die Kapelle in Ordnung und Gänze zu erhalten, übernimmt. Die Urkunde, deren gegenseitigen Vertrag die Fundatoren und der Bürgermeister durch ihre Unterschriften erhärten und dessen eigentlicher Act im Stadtarchiv deponirt worden, unterzeichneten außer den nächst Betheiligten und obgenannten Honoratioren der Propst der zubehörigen Parochie und viele der dem Acte beiwohnenden Bürger der Stadt. Der gläsernen Kapsel, in welcher das Dokument enthalten, wurden mehre Andenken, gleichzeitige Zeit- und andere Schriften beigelegt, und alles dies durch Harz hermetisch verschlossen in versiegelter blecherner Büchse in eine Oeffnung des Fundament-Quadersteins gestellt.

Während des vorgestrigen Sturmwindes der die Sonntagsgäste in den verschiedenen Lustgärten der Stadt nicht wenig erschreckte, aber außerdem glücklicher Weise keinen Schaden angerichtet zu haben scheint und die drohenden Regen- und Gewitterwolken abseits trieb, wurde durch die Gewalt des plötzlich eintretenden Wirbelwindes eine Galeere auf der Weichsel losgerissen und in die sturmgepeitschten Wellen getrieben. Die darin befindlichen Leute vermochten rechtzeitig herauszuspringen, das Fahrzeug selbst zerschellte an der Brücke.

Rechts von der St. Salvator-Kirche unweit des Kosciuszko Hügel auf dem Grunde des Halbdorfes Zwierzyniec findet man wie überall in dieser Gegend, in dem auf Kalklager ruhenden Thonboden einzeln oder gruppenweise sehr zahlreiche Reste antediluvianischer Thierwelt. Beim Graben von Thonerde brachten unlängst Bauern nebst Steinen eine beträchtliche Masse Knochen, viele von ihnen vermodert und größtentheils gleich von den Arbeitern zerstört, zum Vorschein. Trefflich erhalten sind jedoch und, wie der „Czas" meldet, verhältnißmäßig in sehr großer Anzahl, Backen- und Vorderzähne, deren Gewicht mit je 2—8 Pfund anzuschlagen. Kleinere Bruchstücke derselben liegen hier und da auf dem Boden zerstreut umher. Die ganz erhaltenen haben noch eine gut conservirte Glasur, die sie besser als das übrige Gebein vor Zerstörung bewahrte.

Zu den leider diesen Sommer so häufigen Unglücksfällen beim Baden in der Weichsel, die wir seiner Zeit gemeldet, bringt der „Czas" einen neuen. Zwei junge Leute badeten vergangenen Donnerstag gegen 8 Uhr Abends in der Weichsel etwas oberhalb der Rudawa-Mündung. Die Strömung riß sie in die Mitte der Weichsel fort, schon waren sie fast unter dem Wasser verschwunden, als der Zimmermann Hr. Tlacha sich unentkleidet von der Galeere aus ihnen nachstürzte und einen der Untersinkenden bei den Haaren erfaßte. Ein zufällig vorbeifahrender Nachen nahm mit Hülfe der beiden ihn lenkenden Fischer den Retter und Geretteten auf. Den anderen trieb das Wasser weiter und schon schien er, nicht mehr über dem Wasser sichtbar, rettungslos verloren, als der Wärter der Damenbadeanstalt ihm mit seinem Boote nacheilte und ihn glücklich aus dem Wasser herauszog. Eine strengere Aufsicht von Seiten der Polizeiwache, wie in früheren Jahren, an den Badeorten, sowie die Aufstellung von Rettungsböten an den Ufern der Weichsel wäre angezeigt. Ebenso nöthig wäre eine solche Wache in der Nähe des für das weibliche Geschlecht bestimmten Badeorts am Zwierzyniec, da man sich über die Störung durch Annäherung von Mannsleuten in jener Gegend und durch Militär, das sich bisweilen in ganzen Abtheilungen in der Nähe jenes Ortes badet, beklagt. Eine solche Aufsicht würde auch einer anderen Klage ein Ende machen, daß nämlich in das städtische Badehaus Hunde mitgebracht werden, die den ab- und zugehenden Badenden die Kleider bespritzen.

Das Comité der galizisch-agronomischen Gesellschaft erhielt in Folge seiner Eingabe vom 25. v. M. in Betreff der Heuschrecken-Vertilgung aus dem h. Präsidium der k. k. Statthalterei in Lemberg einen vom 20. d. datirten Bescheid folgenden Inhalts: Wiederholt ist, wie dies schon durch Rundschreiben vom 5. Mai geschehen, den betreffenden Bezirksbehörden und Kreisämtern anbefohlen worden, sich mit den vom Comité bezeichneten Grundbesitzern über die Anwendung der geeignetsten Mittel zur Vernichtung der Heuschreckenbrut zu berathen, solche ungesäumt, energisch und mit Zuhülfeziehung der nöthigen Arbeitskräfte aus den benachbarten Gemeinden und von Seiten der Eigenthümer des größeren Grundbesitzes ohne Rücksicht auf die Kreisbehörigkeit, auch wenn sie von der Plage noch nicht heimgesucht sind, vorzunehmen. Das Präsidium kann keine Remunerationen für die dieserhalb gehabte Mühewaltung so wie keine Entschädigung für Verluste ertheilen, insofern zur Abwendung einer allgemeinen Plage die Arbeitskräfte unentgeltlich zu liefern sind und für Ersatz des Gesammtschadens die Geldmittel nicht ausreichen würden. Im Falle einer hieraus entstandenen Verarmung ganzer Gemeinden und eines Mangels an Lebensmitteln oder Saatkorn wird nach den betreffenden Vorschriften vorgegangen werden. Wenn hinwieder Grundeigenthümer durch Vorbeugung einer Verbreitung der Heuschrecken in Vernichtung von Erdprodukten Schaden erlitten auf von dem Insekte nicht angegriffenen Grund und Boden, so sind für diesen Fall die unteren Behörden angewiesen, solchen zu taxiren, immer unter Hinzuziehung der genannten Mitglieder des agronomischen Vereins. In diesen Fällen wird das Präsidium sich zu Behuf Erreichung einer rechtsbilligen Entschädigungs-Bewilligung an ein h. Staatsministerium wenden. Endlich ist betreffs der in den benachbarten Provinzen Rußlands ausgekommenen Heuschreckenbrut ein entsprechender Aufruf an das k. k. Vicekonsulat in Bessarabien gerichtet worden.

* Die „Neuesten Nachrichten" erhielten eine Correspondenz aus Lemberg, in welcher berichtet wird, daß in Stanislau Ruhestörungen stattgehabt hätten und mehreren unpopulären Persönlichkeiten, darunter auch dem Kreisvorsteher Ostermann, Katzenmusiken gebracht worden wären. In Folge amtlicher Erhebungen hat sich, wie die „N. N." jetzt berichtigend mittheilen, herausgestellt, daß diese Angaben in ihrer Wesenheit unrichtig, bezüglich der Katzenmusiken aber beim Kreisvorsteher Ostermann gänzlich aus der Luft gegriffen seien. Die Ruhestörung beschränkte sich der Wahrheit gemäß darauf, daß vier friedliebenden Bewohnern der Stadt von einzelnen unbekannt gebliebenen Individuen zur Nachtzeit, wahrscheinlich aus Muthwillen, einige Fensterscheiben eingeworfen wurden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die österreichische Kreditanstalt hat ihre halbjährige Bilanz gemacht, über die Einiges gerüchtweise verlautet, was Aussicht auf eine höhere Dividende eröffnet. Die Anstalt hat von ihrem 60 Millionen Francs betragenden Effektenbesitz 10 Mill. Frcs. verkauft und damit einen Gewinn realisirt, der allein die ganzjährigen Zinsen des Aktienkapitals deckt. Es bleibt nun der Antrag des Bankgeschäftes und was das zweite Semester bringen wird, als Superdividende in Aussicht.

Wien, 28. Juli. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 80.70 Geld, 80.80 Waare, mit April-Coup. 80.90 Geld, 81.— Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 84.05 Geld, 84.10 Waare, zu 100 fl. 88.30 G., 88.40 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 65.75 G. 66.25 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 745.— G. 747.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 173.30 G. 173.40 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1953.— G. 1955.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 147.75 G. 148.— W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 116.90 G. 117.— W. — London, für 10 Pfd. Sterling 138.35 G. 138.60 W. — K. Münzdukaten 6.59 G. 6.60 W. — Kronen 19.— G. 19.05 W. — Napoleond'ors 11.03 G. 11.05 W. — Russ. Imperiale 11.34 G. 11.36 W. — Vereinsthaler 2.06½ G. 2.07 W. — Silber 137.— G. 137.25 W.

Krakauer Cours am 29. Juli. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 348 verlangt, 341 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 72¾ verlangt, 72 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 137.50 verlangt, 136.50 bez. — Russische Imperials fl. 11.40 verl., 11.20 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.12 verlangt, 10.92 bezahlt — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.50 verl., 6.40 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.60 verl., 6.50 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100½ verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81¾ verl., 81 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 86 verlangt, 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 67¾ verlangt, 66¾ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80¾ verl., 79½ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 149½ verl., 147½ bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65 verl., 64 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

London, 27. Juli. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erwiderte Palmerston auf eine Interpellation Burton's, er bedauere, daß der Tractat betreffs der Unterdrückung des Sklavenhandels auf Cuba verletzt worden sei. Die spanische Regierung habe jüngst Anordnungen getroffen, damit der Tractat besser beobachtet werde.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 29. Juli.

Angekommen sind die Herren: Ladislaus Fürst Czetwertyński aus Rußland. Johann Grabiański aus Chruszbrod und Johann Wojtkiewicz aus Polen.

Abgereist sind die Herren: Edmund Dydyński nach Tarnów. Anton Antoszewski nach Preußen. Ludwig Niemojewski und Franz Sółtyk nach Wien. Stanislaus Slaski nach Polen. Boleslaus Kobierzycki nach Karlsbad. Atal Przyborowski nach Dątic. Theodor Zaborowski nach Szczawnica.

Amtsblatt.

N. 359. **Kundmachung.** (2924. 2-3)

Für das k. k. prov. Berg- und Hüttenamt Swoszowice sind nachstehende Materialien erforderlich, wegen deren Sicherstellung am 5. August 1861 eine öffentliche Licitation stattfinden wird, als:

45 Klafter kiefernes Scheiterbrenholz 7° hoch in 36 zölligen Scheitern.
1200 Stück geschnittene tannene Platten, 3° lang am Dünnende 8″ breit 4″ dick.
3000 Stück kieferne Schwartlinge 3° lang, 10″ breit, 2″ dick.
2500 Stück tannene Schwartlinge 3° lang, 10″ breit, 2″ dick.
1200 Stück tannene gesäumte Gestängbretter 2° lang, 10″ breit, 2″ dick.
200 Stück tannene gesäumte Bretter 3° lang, 12″ breit, 1½″ dick.
150 Stück tannene gesäumte Bretter 3° lang, 12″ breit, 1¼″ dick.
150 Stück tannene gesäumte Bretter 3° lang, 12″ breit, 1″ dick.
130 Schock Faßböden 19½″ im Durchmesser.
1600 Schock gespallene Faßtaufeln 38″ lang, 3—4″ breit, ½″ dick.
1400 Schock Faßreichen 78″ lang, ¾″ breit.
85 Zentner Heu.
30 dto. Kornstroh.
150 Stämme kiefernes Bauholz Kleinmaß 7° lang, am Dünnende 6″ stark.
250 Stück kieferne Sparren 7° lang am Dünnende 5″ stark.
20 Stück kieferne Pfosten 3° lang, 12″ br., 2½′ dick.

Lieferungslustige werden hievon mit dem Beisatze verständigt, daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte „Lieferungsanbot“ bezeichnete Offerten, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde von 10% des ganzen Offertbetrages versehen sind, in der k. k. Berg- und Hüttenamtskanzlei in Swoszowice längstens bis 5. August l. J. Mittags 12 Uhr bei dem k. k. Herrn Amtsvorstande einbringen können.

Jeder Offerent hat seinen Anbot mit Ziffern und Worten deutlich anzusetzen, und die Erklärung beizufügen, daß er sich den dießfälligen Licitations- und beziehungsweise Lieferundsbedingnissen, welche in der obbesagten Kanzlei einzusehen sind, genau unterziehen wolle.

Von dem k. k. prov. Berg- und Hüttenamte.

Swoszowice, am 8. Juli 1861.

N. 8087. **Edict.** (2947. 1-3)

Von dem k. k. Landes-Gerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß Ignatz Jakiewicz gewesener Eigenthümer der Realität Nr. 464 in der St. Johannsgasse in Krakau am 23. September 1853 zu Krakau ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Advokat Hr. Dr. Samelsohn als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen nach Maßgabe ihrer Ansprüche eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 25. Juni 1860.

Z. 3890. **Edict.** (2907. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Kenty als Gericht und zugleich Personal- und Real-Instanz, wird hiemit bekannt gegeben, es sei in Folge Einschreitens der Frau Anna Pekarz in Lipnik durch Herrn Dr. Neusser de präs. 17. December 1860 Z. 3890 civ. contra Josef Laszczak als Curator der Verlassenschaft nach Josef Adamski in Kozy pcto. Zahlung eines aus der hiergerichtlichen Vergleichs-Urkunde ddto. 27. Februar 1859 Z. 374 civ. schuldigen Capitalsrestes pr. 192 fl. 51⁵⁄₁₀ kr. öst. Währ. sammt hievon seit 11. Juni 1860 laufenden 5% Interessen, der in Folge hiergerichtlichen Bescheides vom 15. Juli 1860 Z. 2062 civ. adjustirten Kosten der Wiederaufnahme des Schätzungsgesuches in 11 fl. 88 kr. ö. W., die executive Feilbietung der in die Josef Adamski'schen Nachlaßmasse gehörigen Realität sub NC. 107 in Kozy bewilliget, und werden drei Licitations-Termine auf den 8. August, 5. September und 3. October 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags zu Kozy, in dem gutsherrlichen Wirthshause zum „Rößel“ im Orte zu Kozy mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diese Realität bei dem ersten und zweiten Licitationstermine nicht unter dem gerichtlich nach dem Schätzungsprotocolle de präs. 27. September 1859 Z. 3067 erhobenen Schätzungswerthe von 1265 fl. 20 kr. ö. W., dagegen bei dem dritten Licitationstermine auch unter dem Schätzungswerthe jedoch nur um einen solchen Preis, welcher zur Befriedigung aller Tabulargläubiger zureichend erkannt wird, wird veräußert werden.

Sollten dieser drei Licitationstermine fruchtlos ablaufen, so wird gemäß Hofdecrets vom 25. Juni 1824 Z. 2017 die Verhandlung mit den Tabulargläubigern und sodann nach Umständen die Ausschreibung des vierten Licitations-Termines im Sinne des §. 148—152 der westgal. G. O. eigeleitet werden.

Zum Ausrufspreise wird der nach dem Schätzungsprotocolle de präs. 27. September 1859 Z. 3067 civ. gerichtlich erhobene Werth von 1265 fl. 20 kr. ö. W. genommen, und jeder Kauflustige ist schuldig das 10% Vadium des Ausrufspreises zn Handen der k. k. Licitations-Commission im Baaren zu erlegen. Die übrigen Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiergerichtlichen Registratur oder während der Licitationsverhandlung eingesehen werden.

Hievon werden zugleich der Execut Josef Laszczak als Curator der Josef Adamski'schen Verlassenschafts-Massa in Kozy dann die Exequentin Anna Pekarz in Lipnik und alle Tabulargläubiger verständigt.

Schlüßlich wird für diejenigen Tabulargläubiger, denen der Licitations-Bewilligungs-Bescheid entweder nicht zeitgerecht oder gar nicht zugestellt werden konnte, oder welche dem heutigen Tage im Grundbuche zuwachsen sollten, ein Curator ad actum zur Wahrung ihrer Rechte bei der Vornahme der Licitation in der Person des Hrn. k. k. Notar Victor Brzeski bestellt.

Kenty, am 28. December 1860.

N. 44303. **Kundmachung.** (2923. 2-3)

Bei der am 1. Juli l. J. in Folge der a. h. Patentes vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vom 337. und 338. Verlosung der älteren Staatsschuld, sind die Serien Nr. 129 und 481 gezogen worden.

Die Serie 129 enthält Bankoobligationen im ursprünglichen Zinsenfuße vom 4% von Nr. 22934 bis einschlüßig 27689 im Capitalsbetrage von 1.249,614 fl. mit dem Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,992 fl. 16¾ kr. ferner die nachträglich eingereichten kärnth. ständischen Domestikal-Obligationen im ursprünglichen Zinsenfuße von 4% von Nr. 647 bis inclusive 777 im Capitalsbetrage von 86,585 fl. mit dem Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 1731 fl. 42 kr.

Die Serie 481 enthält n. ö. ständische Aer. Obligationen vom Kriegsdarlehen v. J. 1795 bis zum J. 1799 lit. A. im ursprünglichen Zinsenfuße von 5% von Nr. 18202 bis einschlüßig 29590 im Capitalsbetrage von 999,519 fl. 39¾ kr. mit dem Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,987 fl. 59½ kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsenfuß erhöht, und sofern dieser 5% CM. erreicht, nach dem mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286 (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5% auf ö. W. lautend Schuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei, nach Maßgabe der in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen. 5% auf ö. W. lautende Obligationen erfolt.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 11. Juli 1861.

N. 44303. **Obwieszczenie**

Przy 337. i 338. losowaniu dawniejszego długu Państwa, odbytem w moc najwyższego patentu z dnia 31. Marca 1818 i 23. Grudnia 1859 na dniu 1. Lipca 1861 została wyciagnięta Serya Nr, 129 i 481.

Serya 129 zawiera obligacye bankowe 4% pierwotnéj stopy procentowéj, mianowicie Nr. 22934 do 27689 włącznie w ilości kapitału 1.249,614 złr., i w ilości procentów podług zniżonéj stopy procentowéj 24992 złr. 16¾ kr. oraz dodatkowo wliczono karynckie stanowe obligacye domestykalne 4% pierwotnéj stopy procentowéj od Nr. 647 do Nr. 777 włącznie w ilości kapitału 86,585 złr. i w ilości procentów podług zniżonéj stopy procentowej 1,731 złr. 42 kr.

Serya 481 zawiera niższo-austryackie stanowe obligacye rządowe pożyczki wojennéj z roku 1795 do roku 1799 lit. A. pierwotnéj stopy procentowéj 5% od Nr. 18202 do 29590 włącznie w ilości kapitału 999,519 złr. 39¾ kr. i w ilości procentów podług zniżonéj stopy procentowéj 24,987 złr. 59½ kr.

Obligacye te zostaną w moc postanowień najwyższego patentu z 21. Marca 1818 podwyższone na pierwotną stopę procentową i jeżeli takowa 5 procentu w mon. konw. dosięgnie, podług normy wymiany obwieszczeniem c. k. Ministeryum skarbu z 26. Października 1858 do L. 5286 (Dziennik Praw Państwa Nr. 190) ogłoszonéj, wymienione na 5% zapisu długu Państwa na walutę austryac. opiewające.

Za te obligacye zaś, które w skutek wylosowania, osięgną pierwotne lecz 5% niedochodzące oprocentowanie, zostaną stronie podług postanowień w wymienionem obwieszczeniu zawartych na żądanie wydane 5% obligacye na walutę austyacką opiewające.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 11. Lipca 1861.

N. 1654. **Kundmachung.** (2911. 3)

Zur Sicherstellung der Beköstigung der Kranken im Wadowicer allgem. öffentl. Krankenhause, dann der Reinigung der Spitalswäsche und Abkochen der Dekokte für das Verwaltungs-Jahr 1862 d. i. für die Zeit vom 1. November 1861 bis 31. October 1862, wird die Licitationsverhandlung am 5. August 1861 beim Wadowicer Magistrate um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Von Unternehmungslustigen welche ein Vadium von 80 fl. ö. W. am obbenannten Tage beizubringen haben, werden sowohl mündliche als auch schriftliche Anbote angenommen werden.

Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können während den Amtsstunden an jedem beliebigen Tage bei der h. o. Krankenhaus-Verwaltung eingesehen werden.

Im Falle an dem obbezeichneten Licitationstermine kein günstiges Resultat erzielt werden sollte, so wird eine zweite Licitationsverhandlung am 10. August 1861 und Falls auch bei dieser Niemand Ersteher bleiben sollte, eine dritte Licitations-Verhandlung am 12. August 1861 unter denselben Bedingnissen, abgehalten werden.

Magistrat, Wadowice, am 5. Juli 1861.

Z. 2120. **Kundmachung.** (2922. 3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung der hierämtlichen Häftlinge für die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1862 wird am 21. August 1861 um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Bezirksamtskanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden, zu welcher Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden.

Der tägliche Stand der Arrestanten beträgt durchschnittlich 20—25 Köpfe und das Vadium 100 fl.

Die Licitationsbedingnisse werden am Tage der Licitation bekannt gegeben werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Rozwadów, am 11. Juli 1761.

N.1437Stf. **Steckbrief** (2919. 3)

zur Verfolgung des, des Verbrechens des Diebstahls verdächtigen und flüchtigen Josef Kriż, Schriftführers der k. k. Grundlastenablösungs- und Regulirungs-Local-Commission in Żolkiew.

Josef Kriż ist aus Ouhorzilka (Prußdorf) im Bezirke Deutschbrod gebürtig, etwa 40 Jahre alt, von starken untersetzten Statur, hat dunkle Haare, etwas röthlichen Schnurbart, dunkle Augen, stumpfe glatte Nase, und als besonderes Kennzeichen, drei rothe Flecke auf der Stirn.

Bei seiner Flüchtigwerdung trug derselbe einen kurzen Rock, von braunem Baumwollstoff, derlei Beinkleider von lichteren Farbe und eine Schirmmütze von braunem Baumwollstoff. Er spricht deutsch, polnisch und böhmisch, letztere Sprache mit polnischem Accent und Beimengung polnischer Wörter.

Derselbe ist auszuforschen, bei seiner Betretung zu verhaften, und an das gefertigte Untersuchungsgericht einzuliefern.

K. k. Untersuchungs-Gericht zu

Deutschbrod, am 7. Juli 1861.

N. 823. **Kundmachung.** (2950. 3)

Ueber Ansuchen des k. k. Kreisgerichts zu Tarnów ddto. 17. April l. J. Z. 4928 wird zur Einbringung der ersiegten Wechselforderung des Josef Pietrzycki gegen Josef Cywa pr. 555 fl. CM. s. N. G. die der Letztere gehörige Realität N. 66 sammt Grundstücken in Radomysl in drei Terminen, d. i. am 19. August 2. und 16. September 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags feilgeboten werden.

Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß mit dem Beisatze gebracht, daß diese Realität im 1. und 2. Termine nur über den Schätzungspreis pr. 860 fl. ö. W. am dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden wird; daß ferner jeder Kauflustige ein Vadium von 86 fl. ö. W. bei der Licitations-Commission zu erlegen haben wird.

Die übriegen Feilbietungs-Bedingungen werden vor der Licitation selbst kundgemacht werden, und können auch so wie das Schätzungs-Protocoll jederzeit in der h. g. Registratur eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Zassów, am 10. Juli 1861.

N. 823. **Obwieszczenie**

W celu ściągnienia należytości wekslowéj Józefa Pietrzyckiego przeciw Józefowi Cywie 555 złr. mk. z p. n. sprzedana będzie w skutek odezwy c. k. Sądu obwodowego w Tarnowie z dnia 17. Kwietnia r. b. L. 4928 realność dłużnika pod N. 66 w Radomyślu położona wraz z gruntami w 3 terminach, t. j. 19. Sierpnia, 2. i 16. Września o godzinie 10téj przedpołudniem.

Co do powszechnéj wiadomości z tym dodatkiem podaje, że realność ta w pierwszych dwóch terminach tylko wyżéj wartości szacunkowéj 860 zła., w trzecim zaś także niżéj takowéj sprzedana zostanie; tudzież że chęć kupienia mający wadium w ilości 86 zla. do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć obowiązany będzie.

Inne warunki sprzedaży przed rozpoczęciem licytacyi ogłoszone będą i są prócz tego tak jak i akt oszacowania każdego czasu do przejrzenia w tutejszo-sądowéj registraturze wolne do przejrzenia.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Zassów, dnia 10. Lipca 1861.

N. 3689. **Edykt.** (2848. 3)

W Edykcie z 31. Maja 1861 L. 2210, sprzedaż dóbr Szklary z przyległościami rozpisującym a w gazecie niniejszéj Nr. 146, 147 i 148 ogłoszonym ma stać „Alexander hr. Cetner“ a nie Letner.

O czém się z miejsca pobytu niewiadomego wierzyciela Alexandra hr. Cetnera uwiadamia.

Rzeszów, dnia 23. Lipca 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 27. Juli.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62.60	62.70
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.90	81.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.25	68.40
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58.75	59.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	115.50	116.—
„ 1854 für 100 fl.	88.75	89.—
„ 1860 für 100 fl.	88.30	88.40
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.—	86.75
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84.50	85.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	98.50	99.50
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68.25	69.25
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	67.50	69.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.75	66.25
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.75	65.50

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	745.—	746.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	173.40	173.50
Nieder. öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	595.—	597.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1952	1953
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	267.—	267.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	168.50	169.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	121.—	121.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl. (80%) Einz.	220.—	221.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	147.50	148.—
mit 60 fl. CM. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	420.—	422.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	222.—	224.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	394.—	396.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	370.—	375.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	103.—	103.50
	10 jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.25	90.75
der Nationalbank auf österr. Währ.	12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.70	87.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M.	zu 4% für 100 fl.	80.50	82.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	117.50	117.75
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	96.50	97.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	124.50	125.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.—	36.50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	96.—	96.50
Salm zu 40 „	36.50	37.—
Palffy zu 40 „	37.75	38.25
Clary zu 40 „	36.25	36.75
St. Genois zu 40 „	37.75	38.25
Windischgrätz zu 20 „	22.50	23.—
Waldstein zu 20 „	22.—	22.50
Keglevich zu 10 „	14.25	14.75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	116.50	116.60
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	116.80	116.90
Hamburg, für 100 M. B. 3%	102.65	102.75
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	138.20	138.50
Paris, für 100 Franks 5%	54.55	54.60

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr	fl. kr.	Letzter Cours. Geld fl. kr	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 59	— —	6 59	6 59
„ vollw. Dukaten	6 59	— —	6 59	6 59
Krone	— —	— —	19 —	19 04
20Frankstück	— —	— —	11 03	11 05
Russische Imperiale	— —	— —	11 33	11 36
Silber	— —	— —	137 15	137 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm. — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
29	2	329.90	+16.2	43	West stark	heiter mit Wolken		+4.1	+18.0
	10	330.35	11.9	75	„ mittel				
30	6	330.43	9.0	90	„ schwach				

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.